



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)  
Generalsekretariat  
Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
3003 Bern

### **Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 haben Sie den Kantonsregierungen einige Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) unterbreitet.

Der Regierungsrat des Kantons Uri dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gern nehmen wir zu den Vorschlägen aus unserer Sicht Stellung.

#### **1. Zielgruppenspezifische Werbung**

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Regelungen zur zielgruppenspezifischen Werbung. Ebenso befürworten wir die Restriktionen bezüglich Schutz der Minderjährigen und der Beschränkung der geografischen Kriterien.

Die vorgeschlagene Variante (Einführung einer Obergrenze der Werbeeinnahmen der SRG) lehnen wir aus marktpolitischen Erwägungen ab.

## 2. Verbesserungen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Wir befürworten das Ansinnen, den Anteil der untertitelten Sendungen in den linearen TV-Programmen und in den von der SRG exklusiv auf Internet veröffentlichten Inhalten in den nächsten Jahren auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen. Dieses Vorhaben ist bis spätestens 2022 umzusetzen. Ebenfalls ist den Anliegen der Sehbehinderten Rechnung zu tragen. Wir erachten Ihre Vorschläge als angemessen und zielführend.

## 3. Abgabenüberschüsse

Zur Verteilung der Abgabenüberschüsse haben wir keine Bemerkungen.

## 4. Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur (sda)

Die neue Regelung in Artikel 44a zur Unterstützung der sda hat in den vergangenen Wochen eine nicht erwartete Aktualität gewonnen. Der Regierungsrat hält fest, dass er die sda als wichtigen Pfeiler des «service public» im Print- und Onlinebereich erachtet. Damit rechtfertigt sich die Unterstützung dieser schweizerischen Nachrichtenagentur durch Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühr.

Die entsprechenden Mittel dürfen jedoch nicht als ungebundene Subventionszahlungen fließen. Sie sind im Gegenteil an einen strikten Leistungsauftrag zu knüpfen, der für die gesamte Unternehmung sda gilt und dessen Einhaltung zumindest in der Einführungsphase jährlich durch geeignete Controllingmassnahmen verifiziert wird. Grossen Wert legen wir auf die flächendeckende Berichterstattung der sda aus den Regionen und aus allen Kantonen (Parlamentsbetrieb, allgemeine politische Entwicklungen usw.). Diese Verpflichtung muss zwingend in den von uns geforderten Leistungsauftrag einfließen.

Die im Rahmen des «service public» erbrachten Leistungen sollen definitionsgemäss allen Bevölkerungsschichten und Regionen des Lands nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zugutekommen. Ziel dieser Unterstützung muss es sein, dass die lokalen und regionalen Abonnentinnen und Abonnenten (Redaktionen usw.) weiterhin vielfältige Leistungen zu angemessenen Preisen erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie mit der Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Altdorf, 7. Februar 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli